

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.02.2014, Nr. 30, S. 18

Brisante Prokon-Briefe an Bafin

Verdacht auf ein Schneeballsystem wird angeheizt

maf./rit. FRANKFURT/HAMBURG, 4. Februar. Die Finanzschwierigkeiten des insolventen Windparkbetreibers Prokon sind der deutschen Finanzaufsicht Bafin schon im Jahr 2009 bekannt gewesen. Das geht aus einem Briefwechsel zwischen Prokon und der Aufsicht hervor, der den Verdacht auf ein Schneeballsystem anheizen könnte. Darunter ist ein System zu verstehen, in dem die Zinsen für Altanleger aus dem Geld von neuen Genussscheinkäufern finanziert werden. Vor fünf Jahren hatte die Bafin einen geschlossenen Prokon-Fonds (Prokon New Energy) zur Rückabwicklung aufgefordert, wie eine Bafin-Sprecherin bestätigte. Denn dieser Fonds hatte den Anlegern eine jährlich feste Zinszahlung versprochen und die Rückzahlung garantiert, obwohl die Erträge aus den über die Fonds finanzierten Windparks unsicher waren. Für die Bafin stellte das Versprechen fester Auszahlungen ein bankähnliches Geschäft dar, wofür Prokon keine Genehmigung hatte.

Daraufhin hatte Prokon damals darauf hingewiesen, dass der geschlossene Fonds zur Rückabwicklung nicht in der Lage sei. Jedoch war den Aufsehern zugesichert worden, die Rückabwicklung über die Ausgabe von Genussrechten zu finanzieren. Nach Ansicht des auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierten Anwalts Peter Mattil hätte die Bafin in diesem Fall auf einen Nachtrag im Prospekt drängen oder gar den Widerruf erwägen müssen. Dem hält eine Bafin-Sprecherin entgegen, dass es keine Ermächtigungsgrundlage gegeben habe, von dem Emittenten einen Nachtrag zu verlangen oder den im Oktober 2005 genehmigten Prospekt zu widerrufen.

Prokon hat den Vorwurf, ein Schneeballsystem zu betreiben, in der Vergangenheit immer zurückgewiesen. Am Dienstag wollte sich auf Anfrage niemand aus dem Unternehmen dazu äußern. Carsten Rodbertus, der Gründer und Geschäftsführer, spricht schon lange nicht mehr mit der Presse, deren Berichterstattung er mitverantwortlich für den Fall seines Unternehmens macht. Eine Ausnahme bildete die Pressekonferenz am Tag nach dem Insolvenzantrag.

Dort nahm auch der vorläufige Insolvenzverwalter Dietmar Penzlin Stellung. Nach Hinweisen auf ein mögliches Schneeballsystem befragt, sagte er, es wäre unredlich, sich schon so kurz nach dem Insolvenzantrag dazu ein Urteil zu erlauben. "Dass sind Begrifflichkeiten, die mit erheblichen zivilen und strafrechtlichen Konsequenzen einhergehen können", sagte Penzlin. Es sei zunächst eine Prüfung nötig. Sobald ihm konkrete Anhaltspunkte für ein Schneeballsystem vorlägen, sei er gesetzlich verpflichtet zu handeln (F.A.Z. vom 24. Januar). Penzlin hatte nach eigenen Angaben keine testierte Bilanz vorgefunden. Daher wollte er so schnell wie möglich Klarheit über die Zahlenlage bekommen.

Quelle:	Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.02.2014, Nr. 30, S. 18
Ressort:	Seitenüberschrift: Finanzmärkte und Geldanlage Ressort: Wirtschaft
Branchen-Code:	4900 Energie- und Wasserversorgung
Sic-Code:	S4910 Stromversorgung, Stromerzeugung <F Firma>
Sach-Codes:	GELD Geld und Finanzmärkte FIRM Firmenmeldung
Dokumentnummer:	FD2201402054182645

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://www.genios.de/document/FAZ__FD2201402054182645

Alle Rechte vorbehalten: (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH